

**Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr
2020 in einem Teilbereich der Gemarkung Tett nang
Bereich Schulcampus Manzenberg**

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tett nang-Neukirch hat in öffentlicher Sitzung am 05.04.2023 den Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 in einem Teilbereich der Gemarkung Tett nang Bereich Schulcampus Manzenberg) gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Inhalt der 9. Änderung ist:

- Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets im Bereich des Schulcampus Manzenberg.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich (Büro Gfrörer, 14.11.2022). Das Plangebiet (ca. 1,31 ha) umfasst die Flurstücke / Teile der Flurstücke 1499/1, 1500, 1520, 1522/7, 1526 und 1530/1.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung einer neuen Sporthalle im Bereich des Schulcampus Manzenberg

Der vom Gemeinsamen Ausschuss gebilligte Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus Abwägungsprotokoll, Plandarstellung und Begründung sowie dem Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

27.04.2023 bis einschließlich 30.05.2023

**Rathaus der Gemeinde Neukirch (Schulstraße 3, 88099 Neukirch) sowie im
Rathaus der Stadt Tett nang (Montfortplatz 7, 88069 Tett nang, Zimmer 2.11) ausgelegt.**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Neukirch oder der bei Stadtverwaltung Tett nang schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr sowie freitags von 7:30 bis 12:30 Uhr im Rathaus Neukirch und Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr, sowie donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Tett nang. Für Menschen mit Gehbehinderung besteht auf Anfrage die Möglichkeit, die Unterlagen im Erdgeschoss des Rathauses einzusehen. Bitte melden Sie sich hierfür an der Infor-

mationstheke des Bürgerservices. Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:

<https://www.tettang.de/de/entwickeln/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Hinweise:

- Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).
- Weitere Informationen können bei öffentlicher Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses eingeholt werden. Dies wird anhand der Tagesordnung in den Stadtnachrichten der Stadt Tettang und der Gemeinde Neukirch öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der frühzeitigen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Auf die gleichlautende Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirch wird hingewiesen.

11.04.2023, gez. Verbandsvorsitzender

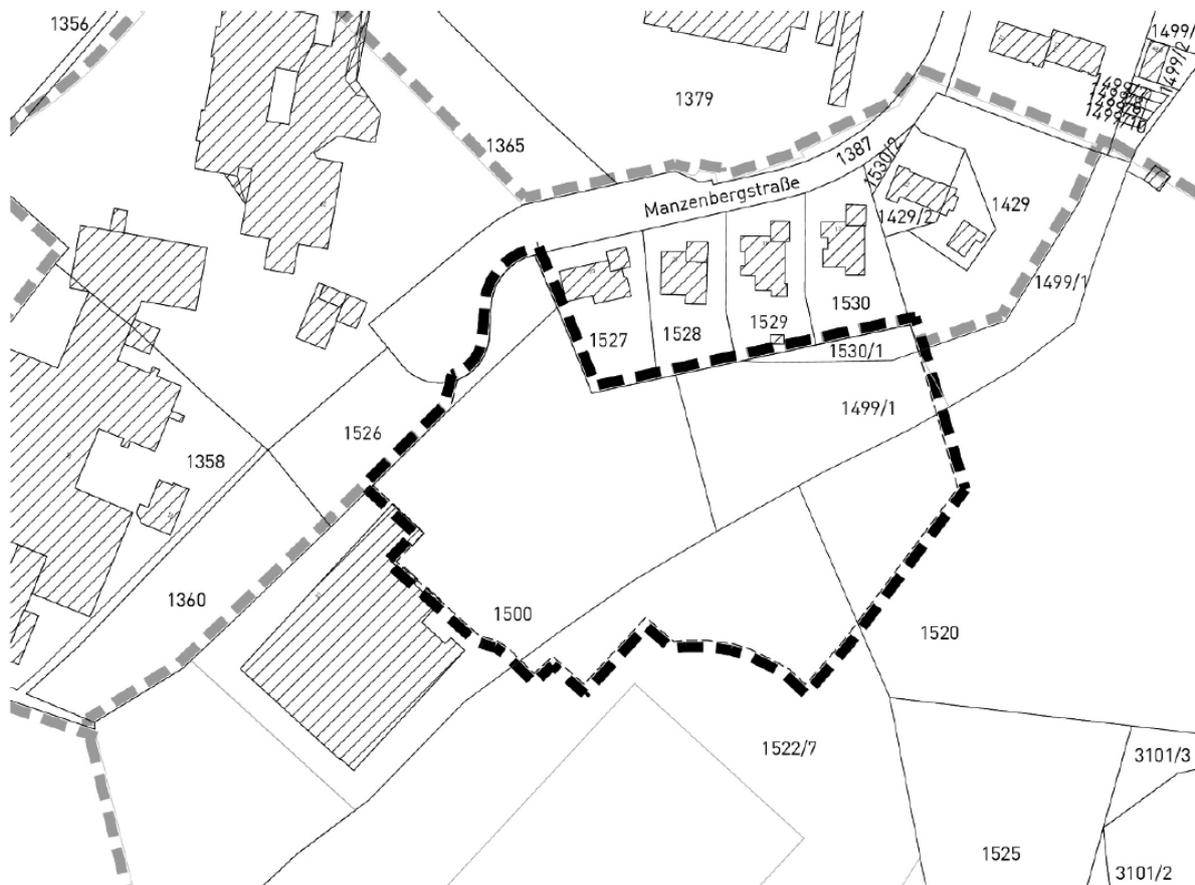


Abb. 3-2: Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans (schwarze Strichlinie)